

Rehabilitierung der Nazi- und Kriegsverbrecher —

Bestandteil der Kriegsvorbereitung in Westdeutschland

**Hans R a n k e , Erster Stellvertreter des Ministers der
Justiz**

Verehrte Abgeordnete!

Der Ministerrat hat dem Staatsrat den Entwurf des Ihnen vorliegenden Gesetzes über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen zur Bestätigung und zur Weiterleitung an die Volkskammer vorgelegt. Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 21. des Monats den Entwurf bestätigt und ihn der Volkskammer und ihren Ausschüssen unterbreitet. Ich habe die Ehre, diesen Entwurf zu begründen.

Mit wachsender Besorgnis verfolgen die Bürger unserer Republik, alle friedliebenden und demokratisch empfindenden Menschen in Westdeutschland und die ganze Weltöffentlichkeit die Haltung der herrschenden Kreise in Bonn zur Frage der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern und der Verjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen. Daß die Aufmerksamkeit für diese Fragen gerade in diesen Tagen besonders groß ist, ist natürlich angesichts der Tatsache, daß wir unmittelbar vor der 25. Wiederkehr des Tages des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges stehen und das Streben und das Wollen aller friedliebenden Menschen darauf gerichtet ist, ein für allemal zu verhindern, daß jemals wieder so furchtbare Verbrechen geschehen. Eben diese Aufmerksamkeit und diese Besorgnis hinsichtlich der Verjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen machen es uns zum besonderen Anliegen, noch einmal die Haltung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung in dieser Frage darzulegen.